

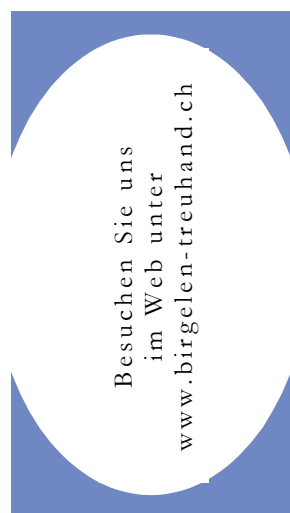
Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARI | SUISSE

Mitglied TREUHAND + KAMMER
Membre CHAMBRE + FIDUCIAIRE
Membro CAMERA + FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Die Vorausberechnung der Renten bei der Vorsorgeplanung

Wer eine Frühpensionierung erwägt, möchte wissen, wie hoch seine AHV-Altersrente sein wird. In bestimmten Lebenssituationen ist es wichtig, zu wissen, wie es um die Vorsorge für Alter, Tod oder Invalidität steht: vor dem Entscheid über Frühpensionierung, vor der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, bei der Scheidung oder bei einer Erkrankung, die zu Invalidität oder Tod führen kann.

Eine verlässliche Auskunft über die zu erwartenden Rentenbeträge aus der ersten Säule ist nicht ganz einfach, weil die Leistungen von den persönlichen Faktoren abhängen. Massgebend sind die anrechenbaren Beitragsjahre, das durchschnittliche Erwerbseinkommen sowie die erworbenen Erziehungs-

und Betreuungsgutschriften.

Die Ausgleichskasse nimmt auf Wunsch eine Rentenvorausberechnung vor und berücksichtigt dabei die aktuellen persönlichen Verhältnisse sowie die relevanten Faktoren. In der Zukunft liegende Werte werden im Rahmen des zu Erwartenden geschätzt. Da Einkommen und persönliche Verhältnisse bis zur Pensionierung stark ändern können, ist eine Vorausberechnung der Altersrente vor dem 40. Geburtstag nicht sinnvoll.

Eine Berechnung über die Höhe der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie aller anderen Renten, z.B. der Beruflichen Vorsorge, erstellen wir gerne für Sie.

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

<i>Editorial - von Elmar Birgelen</i>	1
<i>Verlustscheine sind offene Schulden</i>	1
<i>Die Abgrenzung von unselbständiger zu selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	2
<i>Steuererklärung 2010</i>	2
<i>Was geschieht mit mir im Alter, wo werde ich wohnen, wer zahlt das?</i>	3
<i>Haushalte mit Angestellten</i>	3
<i>Zeichnung bei juristischen Personen</i>	3
<i>Die Vorausberechnung der Renten bei der Vorsorgeplanung</i>	4
<i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i>	4
<i>Was bieten wir Ihnen?</i>	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie wissen ja schon!?! Ich gehe im Zürichsee schwimmen. Aber diesmal haben wir, meine Tochter Tiziana und ich, den Vogel abgeschossen. Wir gingen am Sonntag, 3. April 2011 bei 6° Celsius in den See. Wir gingen zuerst hinein und haben hinterher die Temperatur gemessen. Leid tut mir nur, dass einer unserer Nachbarn, der Physiker Dr. Uwe Martens, noch einen Tag früher drin war.

Zum ersten Mal hat in diesem Bulletin meine Tochter, die nicht nur schwimmen kann, den Artikel verfasst „Was geschieht mit mir im Alter, wo werde ich wohnen, wer zahlt das?“. Sie besucht zur Zeit die 5. Klasse des Literaturgymnasiums Rämibühl und ist dabei, ihre Maturaarbeit vorzubereiten. Als Thema hat sie den Rekordversuch von Carlo Schmid gewählt, der als jüngster Pilot die Welt umrunden will. Und damit sie mit dem Schreiben noch mehr Übung bekommt, habe ich ihr vorgeschlagen hier mitzuwirken.

Viele Jugendliche und das ist die Mehrheit, wissen etwas mit ihrer Zeit anzufangen, während andere hoffnungslos, verbittert und frustriert in der Welt stehen. Arbeitslosigkeit und Verwahrlosung sind oft die Folge. Die Frage lautet nicht, was muss ich leisten, um dies oder jenes zu erreichen, sondern vielmehr, warum haben die anderen was ich nicht habe? Darum hole ich es mir; es steht mir genauso zu.

Ich bin sicher, dass man dem begegnen kann, soll und muss. Wir haben einen neuen Mitarbeiter, Christian Messmer, und eine „alte“ Mitarbeiterin, Loretta Cianciarulo. Zuerst zur Letzteren. Sie hat mich angefragt, ob sie wieder bei uns arbeiten dürfe. Der Grund: Wir hätten die schönsten Büros und bei mir habe sie am meisten gelernt. Zum neuen Mitarbeiter: Er hat eine Verkäuferlehre abgeschlossen und anschliessend unter anderem bei einem Branchenkollegen gearbeitet. Als ich ihn anstellte, sprachen wir über die Weiterbildungsmöglichkeiten und ich stellte fest, dass ohne Kaufmännische Lehre keine Fortsetzung stattfinden könne. Kurz entschlossen! Er besucht die Handelsschule für Erwachsene mit dem Ziel, den Beruf des Kaufmanns zu erlernen.

Wir sind also immer darauf bedacht, jungen Leuten eine Perspektive zu geben. Mit Ihren Aufträgen unterstützen Sie dies. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Elmar Birgelen



Verlustscheine sind offene Schulden

Vom Grundsatz her stellt ein Verlustschein eine Schuld dar, die durch diesen nicht untergegangen ist. Wenn nun die Voraussetzungen gegeben sind, dass dieser in absehbarer Zeit honoriert werden müsste, liegt eine echte, auch nach kaufmännischen Regeln zu bilanzierende, Schuld vor. Dies kann dann der Fall sein, wenn sich die finanzielle Lage des Schuldners so weit gebessert hat, als er zu neuem Vermögen gekommen ist. Hinzu kommt für ihn erschwerend, dass eine Nega-

tiv-Beweislast bei ihm liegt. Der Verlustschein gläubiger kann also nur eine Betreuung einleiten und der Schuldner muss beweisen, dass er nicht zu neuem Vermögen gekommen ist.

Aus diesem Grund hat das Bundesgericht in diesem Sinne entschieden, dass Verlustscheine unter gegebenen Umständen in der Steuererklärung als Passiven deklariert werden dürfen. *Quellenangabe: BGr 2C_555/2010*

Die Abgrenzung von unselbständiger zu selbständiger Erwerbstätigkeit

Das Ziel „selbständig“ zu werden, bedeutet von einer unselbständigen Tätigkeit in das Lager der Unternehmer hinüberzuwechseln.

Nicht jeder Selbständigerwerbende ist jedoch „selbständig“ im Sinne des Gesetzes! Die AHV überprüft als einzige Instanz, ob eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt. Diese kann folgendermassen definiert werden: „... ist jenes (Einkommen) aus selbständiger Erwerbstätigkeit dadurch gekennzeichnet, dass es mit dem Einsatz von Arbeit und durch Kapital in frei bestimmter, dauerhafter Selbstorganisation durch planmässiges und für Dritte erkennbar gewinnorientiertes Handeln erzielt wird.“

Eine selbständige Erwerbstätigkeit im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen wird begründet, wenn die nachfolgenden Kriterien kumulativ vorliegen:

a) Tragen des Unternehmerrisikos

- Wesentliche Investitionen
Diese verlangen den Einsatz von fremdem oder eigenem Kapital. Das Fremdkapital ist mit Zinskosten verbunden, die unabhängig davon anfallen, ob die Investition kostendeckend eingesetzt werden kann oder nicht.
- Tragen des Verlustrisikos
Die Folgen einer ungenügenden Ertragsituation müssen selbst getragen werden.
- Tragen des Inkasso- und Delcredere-Risikos
Mit zahlungsunfähigen oder zahlungsunwilligen Kunden muss gerechnet werden.
- Unkostentragung

- Handeln in eigenem Namen und auf eigene Rechnung
Die Folgen bei Fehlverhalten müssen selbst getragen werden.
 - Beschäftigung von Personal
Dies ist mit bedeutenden finanziellen Aufwendungen verbunden, welche bei schlechter Ertragslage nicht ohne weiteres vermindert werden können.
 - Eigene Geschäftsräumlichkeiten
Auch diese sind mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die nicht ohne weiteres (sofort) vermindert werden können.
- ### b) Unabhängigkeit
- Weisungsbefugnis
Arbeitsweise oder Präsenzzeit können nach eigenem Gutdünken organisiert werden.
 - Kein Unterordnungsverhältnis
Aufgaben werden auf eigene Rechnung erledigt.
 - Keine Pflicht zur persönlichen Aufgabenerfüllung
Drittpersonen können mit der Arbeitsausführung betraut werden.

Die Abgrenzung zwischen unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit ist ausserordentlich schwierig, was in den vergangenen Jahren zu einer grossen Zahl von Gerichtsentscheiden führte. Auf alle Fälle ist der konkrete Einzelfall genau zu betrachten und darüber hinaus zu prüfen, ob die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Wir beraten Sie gerne!

Steuererklärung 2010

Sind Sie mit der Abgabe Ihrer Steuererklärung im Verzug?

Für unsere bestehenden Klienten kein Problem, die Einreichungsfrist haben wir rechtzeitig verlängert.



Sofern Sie als bestehender Kunde Ihre Steuerunterlagen noch nicht bei uns eingereicht haben, bitten wir Sie, dies demnächst zu tun und danken bereits heute dafür.

Falls Sie noch nicht zu unseren Kunden

gehören und die Steuererklärung noch nicht abgegeben haben, unterstützen wir Sie dabei gerne. Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf oder senden Sie uns Ihre Steuerunterlagen einfach zu.

Beachten Sie hierbei bitte lediglich die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen (am besten anhand des Vorjahres) sowie unser Auftragsformular mit der Checkliste (<http://www.birgelen-treuhand.ch/index.php?downloads>).

Für Fragen, welche Unterlagen oder Angaben benötigt werden, rufen Sie uns am besten kurz unverbindlich an.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre TEB-Team

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

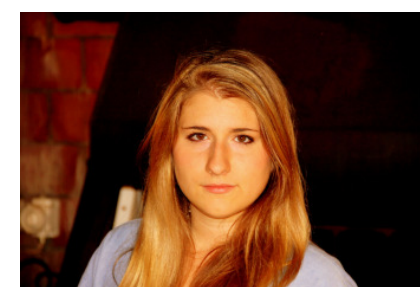
Was geschieht mit mir im Alter, wo werde ich wohnen, wer zahlt das?

Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach einem Zuhause. Vor allem im Alter steigt die Angst, ausgestossen und verlassen zu werden. Doch die neue Pflegefinanzierung 2011 bringt Veränderungen mit sich. Ihr Ziel ist es, allen Betagten, unabhängig des Einkommens, eine möglichst hohe Lebensqualität daheim oder im Heim zu ermöglichen.

Durch das geänderte Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 1. Januar 2011 die Finanzierung der Pflege neu geregelt. Mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stellt das Zürcher Pflegegesetz die Anpassung an das neue Bundesrecht sicher. Künftig müssen auch die Spitex-Klienten bzw. die Bewohner der Pflegeheime einen Teil der Pflegekosten übernehmen. Die restlichen Kosten der Pflege werden durch die Wohngemeinden der Leistungsbezügler gedeckt, welche vom Kanton unterstützt werden.

Ausserdem führt das neue Pflegegesetz zu Änderungen bei den Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung im Heim, ebenso bei der Spitex. In Zukunft wird sichtbar sein, wer wie viel für welche Leistungen bezahlen muss. Durch das Gesetz und die Verordnung wird das Mindestangebot an Leistungen der Spitex oder von Pflegeheimen in allen Zürcher Gemeinden gesichert.

von Tiziana Birgelen



Haushalte mit Angestellten

Die SVA Zürich zählte im Jahr 2010 über 20'000 Hausdienstarbeitgebende zu Ihren Kundinnen und Kunden, fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Für sie und alle, die künftig eine Raumpflegerin oder einen Babysitter beschäftigen wollen, hat die SVA Zürich ihr Informations- und Serviceangebot erweitert.

Welcher Bruttolohn muss eingesetzt werden, wenn ein bestimmter Nettolohn ausbezahlt werden soll?

Die SVA Zürich bietet neu einen Online-Rechner an, mit dem sich die Sozialversicherungsbeiträge berechnen lassen. Der neue Online-Rechner hilft bei der Lohnkalkulation. Er liefert eine übersichtliche Zusammenstellung der Sozialversicherungsabzüge und zeigt, dass die Versicherung gegen Invalidität, Todesfall, Armut im Alter sowie Arbeitslosigkeit günstiger ist, als man denkt.

Arbeitgeberin oder Arbeitgeber zu werden, ist ebenfalls einfacher als man denkt. Die

SVA Zürich erklärt es auf ihrer Website kurz und verständlich in wenigen Schritten.

Mitarbeitende schätzen eine transparente monatliche Lohnabrechnung. Die SVA Zürich stellt Hausdienstarbeitgebenden praktische Vorlagen sowie eine kurze Anleitung zur Verfügung. Es empfiehlt sich, zuerst das leere PDF-Dokument auf dem Computer zu speichern und dann mit „Acrobat Reader“ von Adobe zu öffnen und auszufüllen. Für die weiteren Monatsabrechnungen brauchen dann nur noch die Änderungen eingetragen zu werden.

Sind Sie unsicher, haben Sie Fragen?

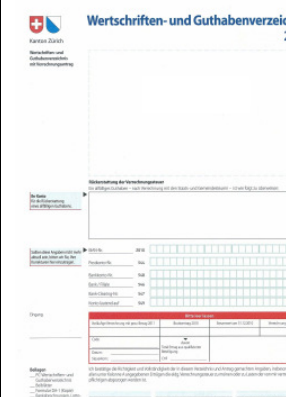
Wir unterstützen Sie gerne!



Zeichnung bei juristischen Personen

Bis anhin bedingte die Eintragung einer Zeichnungsberechtigung im Handelsregister einen Verwaltungsratsbeschluss, der protokolliert werden musste. Viele Handelsregisterämter stellen nun eine Praxisänderung in Aussicht. So soll zukünftig eine Delegation

auf die Geschäftsleitung möglich sein. Dies führt bei vielen Betrieben, vor allem jenen, die ausländische Verknüpfungen haben, zu einer willkommenen Vereinfachung. *Quellenangabe: Jusletter, 06.06.2011*



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.